

XI. Industrie und Handwerk

Weitere Ergebnisse (insbesondere über Beschäftigung und Umsatz) vgl. Hauptabschnitt X. Unternehmen und Arbeitsstätten.

A. Industrierichterstattung

Vorbemerkung:

Die Angaben auf den Seiten 203 bis 213 beziehen sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten und umfassen rund 97 vH der Beschäftigten und des Umsatzes der gesamten Industrie. In den einzelnen Industriegruppen sind die Erfassungssätze naturgemäß teils höher, teils niedriger als 97 vH. Der erhobene Firmenkreis wird jeweils zu Jahresbeginn durch Neuaufnahme von Betrieben, die die 10-Beschäftigten-grenze nach oben überschritten haben, die Herausnahme von Betrieben, die unter die 10-Beschäftigten-grenze abgesunken sind, sowie durch die Umgruppierung kombinierter Betriebe, deren Schwerpunkt sich im Laufe des Jahres in eine andere Industriegruppe verlagerte, geändert. Infolgedessen sind die Monatszahlen verschiedener Jahre und die Jahreszahlen nicht genau miteinander vergleichbar. Die Unterschiede sind jedoch, insbesondere bei den in Übersicht 1a gegebenen Größenordnungen, mit Ausnahme der Unterschiede zwischen 1950 und 1951 geringfügig.

Die Angaben auf den Seiten 214 bis 217 umfassen auch die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke für die öffentliche Versorgung sowie Betriebe des Baugewerbes sind in allen Ergebnissen nicht enthalten.

Die Zahlen sind nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten aufbereitet worden:

a) »Eingegliedert bei der hauptbeteiligten Industriegruppe«

Hierbei werden die Angaben des einzelnen Betriebes jeweils nur einer Industriegruppe zugerechnet, d. h. es werden kombinierte Betriebe (Betriebe, die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit dem gesamten Betrieb derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Betriebes, gemessen an den Beschäftigtenzahlen, liegt (hauptbeteiligte Industriegruppe).

b) »Aufgegliedert nach beteiligten Industriegruppen«

Hierbei werden die Angaben jedes kombinierten Betriebes auf die verschiedenen Industriegruppen aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzurechnen sind.

Angaben nach »hauptbeteiligten Industriegruppen« liegen für alle Erhebungsmerkmale, Angaben nach »beteiligten Industriegruppen« nur für die Beschäftigten und den Umsatz vor. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Erhebungsmerkmalen einer Industriegruppe (z. B. Beschäftigte und Umsatz, Beschäftigte und Kohleverbrauch usw.) ist darauf zu achten, daß nur Merkmale verglichen werden, die nach dem gleichen Gesichtspunkt aufbereitet worden sind.

Für die einzelnen in den Tabellen enthaltenen Merkmale werden die folgenden Erläuterungen gegeben:

Betriebe = Erfasste örtliche Einheiten, soweit sie als selbständig produzierende Betriebe anzusehen sind.
Beschäftigte = Alle im Betrieb Tätigen, einschließlich tätiger Inhaber und mithelfender Familienangehöriger, soweit diese in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, aber ohne Heimarbeiter.

Geleistete Arbeiterstunden = Alle von den Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Löhne, Gehälter = Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Lohn- und Gehaltszuschläge (einschließlich Gratifikationen) sind einbezogen. Nicht erfaßt werden dagegen allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Umsatz = Umsatz aus eigener Erzeugung ohne Umsatz in Handelsware (Waren, die durch den Betrieb angekauft und ohne weitere Be- oder Verarbeitung bzw. ohne Einbau in andere Erzeugnisse weiterverkauft werden). Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschließlich etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porti und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden.

Auslandsumsatz = Direktumsätze der Industriebetriebe mit Abnehmern im Ausland und im Saargebiet und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren.

Kohleverbrauch = Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw. — Umrechnung in Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 1,5 t Braunkohlenkoks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t (bis Ende 1951 3 t) bayerische Pechkohle = 1,5 t ballastreiche Steinkohle.

Stromverbrauch = Gesamtverbrauch einschließlich Eigenverbrauch industrieller Stromerzeugungsanlagen.